Nummer 30 Saarbrücken, den 29. Juli 1922 Jahrgang 3

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 0,30 Fr. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 15.00 Mk. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen", Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49.
Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530.

Beilegung des Konfliktes im Ruhrgebiet

Im Ruhrgebiet war in den letzten Wochen eine bedrohliche Lage entstanden. Wochenlang mußte um eine der Teuerung entsprechende Lohnerhöhung gekämpft werden. Worum das lag, haben wir schon mitgeteilt. Am 28. Juni fand dann diese Lohnbewegung für die Monate Juni und Juli durch Verhandlungen im Reichskohlenrat in Berlin ihren Abschluß. Die Bedingungen zum Verfahren von vier Ueberstunden in der Woche, die anfänglich mit der Lohnerhöhungsbewilligung verknüpft waren, sah das Ergebnis vom 28. Juni nicht mehr vor. Die diesbezüglichen Streitpunkte zwischen Bergbauunternehmertum bzw. Reichsregierung und Bergarbeiterschaft des Ruhrgebiets waren also aus dem Wege geräumt. Inzwischen war auch das Arbeitszeitgesetz durch den Reichstag verabschiedet, das die siebenstündige Schicht unter Tage für den Ruhrerbergbau gesetzlich festlegt. Diese Ergebnisse hätten doch zu einer Entspannung der Lage im Ruhrgebiet führen müssen. Dem war aber nicht so. Der alte Verband rief wider Erwarten zur Massenkündigung zwecks Einleitung des Generalstreiks auf, ohne sich vorher genügend mit den andern Bergarbeiterorganisationen zu verständigen. Mittlerweile war durch die Ermordung des Reichsministers Rathenau die gefährliche politische Lage Deutschlands aller Welt offenkundig geworden. Ein Generalstreik, für den übrigens gar keine durchschlagenden Gründe ins Feld geführt werden konnten, mußte der deutschen Republik lebensgefährlich werden. Streitpunkte bestanden zwischen Bergbauunternehmertum und Bergarbeiterschaft noch bezüglich Fragen des Manteltarifes. Es ist zuzugeben, daß betreffend Regelung dieser Fragen das Unternehmertum sich sehr hochherzig und rücksichtslos gezeigt hatte. Wenn auch die Bergarbeiterorganisationen schon die größte Geduld geübt hatten, dann bestanden aber doch noch weitere Verhandlungsmöglichkeiten, um auch hier zu einer Einigung zu kommen, zumal die durch die Ermordung Rathenaus geschaffene Lage nicht ohne Einfluß auf das Verhalten des Unternehmertums bleiben konnte.

Weil erstens die Verhandlungsmöglichkeiten noch nicht erschöpft waren und zweitens die deutsche Republik durch einen jetzigen wie so schon sehr gefährdeten Lage durch einen Generalstreik den Todesstoß versetzt erhalten hätte, konnte sich der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter dem Vorgehen des alten Verbandes nicht anschließen. Denselben Standpunkt nahm auch die Polnische Berufsvereinigung ein. Schon in Zeiten mit normalen politischen Verhältnissen ist es gewerkschaftliche Grundregel, einen Streik als letztes Kampfmittel nur nach sorgfältiger aller Verhandlungsmöglichkeiten anzuwenden. Diese Pflicht war angesichts der bedrohlichen Lage der deutschen Republik um so mehr zu beachten. Das tat der Gewerkverein. Anstatt die obnedem schon hochgradige Erregung durch Aufruf zur Massenkündigung und Streikpropaganda noch weiter zu steigern, die politische Lage noch mehr zuzuspitzen und die Entwertung der Mark beschleunigen zu helfen, bemühte er sich um Fortführung der Verhandlungen, damit auch die strittigen Fragen des Manteltarifes zu einer Lösung gebracht werden konnten. Das war die richtige Handlungsweise, wie sie eine ihrer großen Verantwortung bewußte Gewerkschaftsleitung vornehmen mußte, wenn sie sich nicht unsäglichen Elends der deutschen Arbeiterschaft schuldig machen wollte.

Wie schon in der letzten Nummer kurz mitgeteilt wurde, begannen die Verhandlungen betreffend Regelung der Streitfragen aus dem Manteltarif am 11. Juli in Essen unter dem Vorsitz des verdienten Reichsarbeitsministers Dr. Brauns. Auch die Vertreter des alten Verbandes nahmen an diesen Verhandlungen teil, wodurch sie ihre eigenen Angaben, alle Verhandlungsmöglichkeiten seien erschöpft, doch selbst hinfällig machten. Der geschickten und anerkennenswerten Vermittlung des Reichsarbeitsministers ist es in den zwei Tage dauernden Verhandlungen gelückt, erhebliche Zugeständnisse über die vorher erzonnenen Schiedssprüche und getroffenen Vereinbarungen hinaus zu erzielen. Es wurde zwischen dem Zechenverband und den Bergarbeiterverbänden, also auch dem alten Verband, eine Vereinbarung getroffen, die die neuen Zugeständnisse des Bergbauunternehmertums enthält. Diese Vereinbarung unterlag auch, genau wie die vorhergegangenen, der Zustimmung der beteiligten Bergarbeiterorganisationen. Die Vertreterkonferenz des alten Verbandes hat die Annahme der Vereinbarung beschlossen, sowie von der Anwendung der Massenkündigung Abstand zu nehmen, wodurch die Gefahr eines Streiks mit seinen bösen Folgen und der Entzweiung der Ruhrbergarbeiterschaft gebannt ist.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Verhandlungen wollen wir unseren Kameraden nicht vorenthalten. Als Mindestlohn für Gedingearbeiter wurde der tarifliche Schichtlohn des höchstbezahl-

Männer

Stets still, gemessen, ruhig und bedacht!
Wer sollte denn sich gleich als Hitzkopf geben!
Die Jahre haben doch uns ernst gemacht,
Und in die Schule nahm uns früh das Leben.
Die Jugend mag verweg'nen Traum schon hegen,
Für Männer heißt es ständig: überlegen!

Und wenn ein Geck mal noch der Fidel greift,
Wer wollt' als Mann gleich mit im Reigen springen!
Heran sind wir in heißen Müh'n gereift,
Und fügen uns nicht jedem Schellenklingen.
Die Unvernunft mag ab vom Wege gleiten,
Das Pflichtbewußtsein nur soll Männer leiten.

L. Kessing.

ten Reparaturhauers einschließlich der Untertagezulage, abzüglich eines Betrages von 5 vom Hundert, festgelegt. Die Vereinbarung der Gedinge hat so zu erfolgen, daß bei normaler Arbeitsleistung wenigstens 15 vom Hundert über diesen tariflichen Schichtlohn hinaus verdient werden können und der Durchschnitt aller Gedingeorbeiter mindestens diesen Satz (den um 15 vom Hundert höheren Schichtlohn) verdienen können. Die Lohnzahlungstermine werden so gelegt, daß am 15. des laufenden Monats und am 5. des nächsten Monats eine Abschlagszahlung von je 30 Prozent des voraussichtlichen Monatsverdienstes erfolgt und die Restzahlung am 25. für den Vormonat. Neben dem wurden noch strittige Fragen betreffend Hausbrandkohlen, Arbeitsnachweis, wo sich der vom Zechenverband unterbaltene Nachweis bei Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages schließen wird, Wagenkontrolle und Soziallohn, gelöst. Die Verhandlungen über Richtlinien für die Betriebsräte, begannen am 20. Juli und sollen im Laufe dieses Monats zu Ende geführt werden.

Es dürfte doch jedem Bergmann mit gesunden Sinnen einleuchten, daß diese Erledigung der Streitfragen einem Streike mit seinen vielfältigen Folgen vorzuziehen war. Die Verhandlungen als solche, sowie deren Ergebnis sind eine glänzende Rechtfertigung der Haltung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter. Viel Erregung wäre den Ruhrbergleuten und unnötige Verschärfung der politischen Lage wäre dem deutschen Volke erspart geblieben, wenn der alte Verband von vornherein dieselbe Stellungnahme wie der Gewerkverein eingenommen hätte. Zu begrüßen ist aber, daß das Ergebnis der Verhandlungen auch die Vertrauensleute des alten Verbandes, die am 14. Juli mit 373 gegen 15 Stimmen beschlossen, das Verhandlungsergebnis vom 11. und 12. Juli anzuerkennen und von der Erreichung der eingelaufenen Kündigungszettel Abstand zu nehmen, zu diesem einzig vernünftigen Entschluß brachten.

Internationaler Bund der christl. Gewerkschaften

II. Kongreß im Juni 1922 in Innsbruck.

Im Jahre 1908 fand die erste größere Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer verschiedener Länder statt, die die Wege zur Bildung einer christlichen Gewerkschaftsinternationale ebnete. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hatte in Deutschland die größte Ausbreitung erfahren, weshalb der Sitz der neuen Internationale, der Stegerwald vorstand, sich auch in Deutschland (Köln) befand. Viele Schwierigkeiten mußten übernunden werden, weil die Struktur der christlichen Arbeiterbewegung in den einzelnen Ländern keine einheitliche war. Der Krieg machte, wie bei allen Internationalen, auch hier einen Trennungsstrich durch die internationalen Beziehungen. Nachdem die hochgehenden Wogen nationaler Erregung nach Beendigung des Krieges in den einzelnen Ländern sich etwas gelegt, schritt man wieder zur Anknüpfung der begonnenen Fäden. Nach mehreren vorangegangenen Besprechungen, die die größten Schwierigkeiten aus dem Wege räumten, konnte im Juni 1920 wieder zur Gründung eines internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften geschritten werden. Der erste Kongreß fand im Haag (Holland) statt, der den Bund konstituierte. Aus Klugheitsgründen wurde der Sitz des Bundes in ein neutrales Land (Utrecht-Holland) verlegt, der Vorsitz dem Schweizer Nationalrat Scherer und das Sekretariat dem Holländer Serraerts übertragen.

Ende Juni d. J. fand der zweite Kongreß des internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften in Innsbruck (Tirol) statt. Er schloß sich der internationalen Tagung der christlichen Bergleute an, die ebenfalls, wie schon berichtet, in Innsbruck stattfand.

Ueber diesen zweiten Kongreß hat die WAZ einen vorzüglichen Bericht aus der Feder des österreichischen christlichen Abgeordneten Fischer-Graz gebracht. Nachdem Fischer einleitend eine kurze geschichtliche Darstellung des Werdeganges der christlichen Gewerkschaften und ihrer internationalen Beziehungen gegeben hat, berichtet er über den zweiten Kongreß wie folgt:

„Die Innsbrucker Tagung des internationalen christlichen Gewerkschaftsbundes hatte nicht nur die Vertreter von 14 Landesgruppen aus der ganzen Welt vereinigt, sondern konnte auch auf eine Mitgliederzahl von nahezu 4 000 000 christlicher Gewerkschaftler verweisen, die nicht nur dem internationalen Bureau in Utrecht angeschlossen sind, sondern auch bereits ihre Fachinternationalen geschaffen haben, von denen die stärkste die Landarbeiter-Internationale mit 1 200 000 Mitgliedern, die nächststärkste die der Angestellten-Gewerkschaften mit rund 600 000 Mitgliedern ist, von denen der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, Sitz Hamburg, gut die Hälfte stellt. Der Kongreß wurde mit einer sehr stark besuchten Vertreterkonferenz eingeleitet. Die Beratungen galten der beruflichen Ausbildung der Arbeiterinnen. Es sprachen zu diesem Gegenstande als Referentin Frau Simon, die zweite Vorsitzende der christlichen Arbeiterinnen Frankreichs, Frau Abgeordnete Schirmer, stellvertretende Vorsitzende des Zentralverbandes der christlichen Textil- und Bekleidungsarbeiterschaft Oesterreichs, und Fräulein Fischer aus Brüssel. Die außerordentlich lebhafte Debatte zu diesen Referaten bewies, daß sich die christlichen Arbeiterinnen in verschiedenen Staaten außerordentlich gut geschult haben und es verstehen, ihre Ansichten in der Diskussion zur Geltung zu bringen. Gleichzeitig tagte eine Konferenz der Fachinternationalen. Es galt, das Zusammenwirken zwischen den Fachinternationalen und dem internationalen Bund der christlichen Gewerkschaften noch viel inniger als bisher zu gestalten. Diesen Beratungen folgte der eigentliche Kongreß, der im Colenhause der katholischen Studentenverbindung „Austria" abgehalten wurde und drei volle Tage in Anspruch nahm. Von den hervorragenden Gästen des Kongresses sei vor allem der bekannte Sozialpolitiker Pater Biederlack S. J. genannt, der an dem Tage nicht nur von den christlichen Gewerkschaftsmitgliedern stürmisch

bejubelt wurde, sondern wohl auch die Rechtfertigung für seine weitblickenden Ideen während seiner langen Lehrtätigkeit fand. Pater Biederlack hatte bekanntlich auch in den Tagen des deutschen Gewerkschaftsstreites unentwegt an der Seite der christlichen Gewerkschaften gestanden.

Lag die Bedeutung des Kongresses im Haag in der Zusammenfassung der christlichen Gewerkschaften der verschiedenen Staaten zu einem einheitlichen Bunde und der Schaffung des Generalsekretariates in Utrecht mit dem Generalsekretär Serrarens an der Spitze, so liegt die Wichtigkeit des Innsbrucker Kongresses in den einstimmigen Beschlüssen, die gefaßt wurden. Die christlichen Gewerkschaften haben sich in Innsbruck ein Weltwirtschaftsprogramm geschaffen und dadurch den christlichen Politikern in den verschiedenen Staaten ein Beispiel gegeben, wie die Lösung derartiger Probleme anzupacken ist. Das Programm ist großzügig, und es geht nicht an, es im schlichten Rahmen eines Stimmungsberichts über die Tagung abzutun. Man wird darauf noch ausführlich zurückkommen müssen. Der zweite Gegenstand der Beratung war die Formulierung der Forderungen der christlichen Arbeiter, die sich aus der gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft ergeben. Dabei erstattete Baltrusch (Berlin) ein Referat über die Finanzwirtschaft und Abgeordneter Smeenk (Arnheim, Niederlande) ein Referat über die Voraussetzungen zur Wiederherstellung einer normalen Wirtschaft, während über den Stand der Weltwirtschaft und die Ursachen der Störungen der internationale Sekretär der Landarbeiter Karel (Brüssel) ausgezeichnete Darlegungen machte. Das Ergebnis einer langen Kommissionsberatung war eine in zwölf Punkte gegliederte Entschließung, die der Kongreß einstimmig annahm. Deutsche und Franzosen, Belgier und Italiener arbeiteten in den Kommissionen des Kongresses mit aufrichtigem Verständnis zusammen, um möglichst einheitliche Beschlüsse des Kongresses zustandezubringen. Klar und deutlich dokumentierten diese Beschlüsse die Tatsache, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung in aller Welt eine einheitliche geworden ist. Was alle Diplomatenkonferenzen der letzten Zeit nach monatelanger Arbeit nicht erreichten, die christlichen Arbeiter haben es zustandegebracht: 14 Nationen an einem Beratungstisch zu einstimmigen Beschlüssen zu bringen. Innsbruck hat eine geschlossene christliche Arbeiterbewegung aller Welt geschaffen; das ist der große Erfolg."

Nicht Klassenegoismus, sondern Volkssolidarität

„Was kümmert uns die Not der anderen. Diese können selbst sehen, wie sie fertig werden." Diese und ähnliche Redensarten hört man leider nur zu häufig. Verständlich ist dieses, und man kann solchen Sprechern unter der Arbeiterschaft nicht einmal ernstlich böse sein. Gibt es doch leider Gottes unter den Nichtarbeitern allzuviele Menschen, die nur für ihr Wohlergehen besorgt sind und alle anderen Mitmenschen vergessen. Das Unglück unserer Tage wird dadurch übervoll gemacht, daß wir ein uneinig Volk sind, vor allem in gesellschaftlicher Beziehung, und daß vom Gemeinschaftsgeist nur sehr wenig zu verspüren ist. Der Egoismus einzelner Personen und ganzer Stände macht sich immer breiter. Ein Stand sucht auf Kosten eines anderen zu leben, und wenn heute in der Arbeiterschaft für den Gemeinschaftsgeist nicht das rechte Verständnis ist, so ist nicht sie wahrhaft schuldig, sondern jene, die mit der Zersetzung des Gemeinschaftsgeistes dadurch begonnen haben, daß sie sich den Arbeitern gegenüber nicht vom Gemeinschaftsgeist leiten ließen.

Und trotz alledem! Wir fragen: Ist es nicht gewissenlos, ohne Rücksicht auf die Not seiner Mitmenschen nur nach seinen eigenen Vorteilen zu streben? Ein jeder Mensch wird diese Frage mit ja beantworten müssen, oder er stellt den Menschen auf eine Stufe mit dem Tier, etwa mit dem Hund, der sich auch mit seinem geraubten Knochen in einen Winkel verkriecht. Wir fragen als christlich Organisierte weiter: Wenn andere gewissenlos handeln, haben wir dann ohne weiteres das Recht, ebenso gewissenlos zu sein? Eins müssen wir uns merken, und das müssen wir auch den unentwegten egoistischen Klassenkämpfern sagen, wer von den Arbeitern nur an sich denkt und nicht an andere, der hat im selben Augenblick das Recht verwirkt, sich zu beklagen, wenn andere auch nur an sich denken und nicht an ihn. Wir dürfen uns nicht nur dann der christlichen Sittenlehre erinnern, wenn wir in Not sind.

Im Augenblick der wirtschaftlichen Nöte verfügen wir über eine gewisse Macht. Es kann aber auch mal wieder eine Zeit kommen, wo andere stärker sind, wie wir. Wir würden dann ehrlich fordern können: Macht geht nicht vor Recht, sondern Recht geht vor Macht.

Wohin wir kommen, wenn die nackte Macht oder Gewalt für unsere Handlungsweise ausschlaggebend ist, können wir aus nachfolgendem Gespräch zu entnehmen, das in einem Eisenbahnzuge stattgefunden hat.

1. Fahrgast: „Ich warte brennend auf den Zeitpunkt, wo ich den Bauern im Dorf die letzte Kuh aus dem Stalle holen kann."

2. Fahrgast: „Der Bauer wird sich das Fortholen der Kuh aber nicht gefallen lassen."

1. Fahrgast: „Dann schlage ich den Bauer nieder."

2. Fahrgast: „So, wenn Sie mir dann mit der Kuh entgegenkommen, dann nehme ich einen Revolver und schieße Sie nieder, und dann nehme ich die Kuh. Ich sehe nicht ein, weshalb ich die Kuh dann nicht ebensogut nehmen kann, wie Sie. Wenn schon mal das Recht des Stärkeren gelten soll, dann, mein lieber Freund, werden Sie auch noch Ihren Meister finden."

Darauf machte der Kuhstallstürmer ein recht verblüfftes Gesicht. Daran hatte er nicht gedacht, daß, wenn der Kampf aller gegen alle begänne, auch für ihn eine Kugel gegossen würde.

Wir bemühen uns jetzt, den Versailler Friedensvertrag umzuändern. Wir wissen, daß in ihm die alten Höllenmaschinen, Haß und Neid, eingebaut sind. Die Franzosen haben jetzt die Macht, aber sie vergewaltigen das Recht und kümmern sich nicht um unsere Not. Glaubt ihr Freunde, daß sie klug daran tun? Sie säen jetzt Haß und Neid, sie werden aber auch Haß und Neid ernten. Und wenn sie mal wieder unten liegen, dann ist ihre Aussicht auf eine gerechte Behandlung jedenfalls sehr trübe.

Kein vernünftiger Mensch wird verlangen, daß sich die Bergarbeiter für andere aufopfern sollen. Wenn wir einig und stark sind, dann wird die ruhige und besonnene Politik in unserem Gewerkverein, die sich auf Recht und Gerechtigkeit aufbaut, schon dafür sorgen, daß wir als Bergarbeiter zu unserem Rechte kommen

„Knappen-Jugend".

Gesetz und Recht

Bergrevierbeamte als gerichtliche Sachverständige

In dem Artikel „Bergarbeiter unter Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung" (Saar-Bergknappe Nr. 23/1922) wiesen wir darauf hin, daß die Bergrevierbeamten die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft sind, in Strafverfahren gegen Bergarbeiter wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung vor Gericht als Sachverständige auftreten.

Gegen dieses, nach unserer Auffassung unzulässige System, muß mit allen erlaubten Mitteln Front gemacht werden. Im Saar-Bergknappen Nr. 9/1922 schrieben wir:

„Die Bergrevierbeamten sind nach einer gemeinschaftlichen Verfügung des Justizministers und des Ministers des Innern vom 15. September 1897 Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft . . . ."

Als solche sind sie somit Partei und können im Strafverfahren daher mit Recht und mit stichhaltigen Gründen als Sachverständige wegen Befangenheit abgelehnt werden. Die gesetzliche Grundlage dafür bietet der § 74 der Strafprozeßordnung. Dieser lautet:

„Ein Sachverständiger kann aus denselben Gründen, welche zur Ablehnung eines Richters berechtigen, abgelehnt werden. Ein Ablehnungsgrund kann jedoch nicht daraus entnommen werden, daß der Sachverständige als Zeuge vernommen worden ist.

Das Ablehnungsrecht steht der Staatsanwaltschaft, dem Privatkläger und dem Beschuldigten zu. Die ernannten Sachverständigen sind den zur Ablehnung Berechtigten namhaft zu machen, wenn nicht besondere Umstände entgegenstehen.

Der Ablehnungsgrund ist glaubhaft zu machen; der Eid ist als Mittel der Glaubhaftmachung ausgeschlossen." Ein Richter (unter den gleichen Voraussetzungen der Bergrevierbeamte) kann abgelehnt werden, wenn er in der Sache als Beamter der Staatsanwaltschaft, als Polizeibeamter, als Anwalt des Verletzten oder als Verteidiger tätig gewesen ist. (Strafprozeßordnung, § 22, Ziffer 4). Ferner kann eine Ablehnung allgemein aus Besorgnissen der Befangenheit erfolgen. (§ 24.) Die Besorgnis der Befangenheit kann aber auch bei Sachverständigen geäußert werden, die nicht in der gleichen Sache die Voruntersuchung führten und den Strafantrag stellten. Es genügt dafür schon die Annahme, daß Revierbeamte auf Grund ihrer früheren Tätigkeit als Grubenbeamte den Beweis vollster Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit nicht erbrachten. „Es genügt ein Grund, der geeignet ist, ein subjektives Mißtrauen bezügl. der Unparteilichkeit des Sachverständigen bei der betreffenden Partei zu rechtfertigen . ." (Anmerkung zu § 406 der Zivilprozeßordnung.) Es empfiehlt sich daher, Revierbeamte in Strafverfahren gegen Bergarbeiter wegen fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung als Sachverständige abzulehnen, wenn nicht die volle Gewähr völliger Unparteilichkeit bei der Abgabe der Gutachten gegeben ist.

Wegen fahrläßiger Tötung unter Anklage

Am 14. Januar 1922 verunglückte im Förderschacht Nr. 1 der Grube Mittelbexbach der 22 Jahre alte Hauer Alfred Hopp aus Käshofen während der Förderung durch Absturz von der 2. nach der 3. Sohle tödlich.

Hopp sollte mit dem Anschläger Franz Johann, dem Halter Peter Hans und dem Schlepper Otto Wingert an der 2. Tiefbausohle 2 gefüllte Förderwagen herunterziehen und weitergeben. Johann Franz und Peter Hans hatten den ersten Wagen bereits von der Schale abgezogen. Als Wingert und Hopp den 2. Wagen abziehen wollten, ging das Gerippe hoch. Während es Wingert noch gelang, sich an der Sicherheitsstange festzuhalten, verlor Hopp das Gleichgewicht, stürzte in den Schacht und wurde tödlich verletzt.

Den Tod von Hopp verursacht zu haben, wurde dem Anschläger Eduard Omlor zur Last gelegt. Omlor sollte das Signal 4 und 3 Schläge an die Maschine weitergegeben haben, ohne daß wirklich ein Signal gegeben worden sei. Omlor behauptete in den Gerichtsverhandlungen, bestimmt ein Signal erhalten zu haben, während die Anschläger auf der 2. und 4. Sohle behaupteten, daß ein Signal nicht gegeben worden sei.

Die Verteidigung machte in der ersten Verhandlung vor der Strafkammer geltend, daß bei Omlor zweifellos eine Sinnestäuschung vorgelegen habe. Auch sei es möglich, daß das Signal von unberufener Person nachgeahmt wurde, zumal das Signal nicht gut verständlich und leicht nachgeahmt werden konnte. Die Strafkammer bejahte aber die Schuld des Angeklagten und verurteilte ihn zu einem Monat Gefängnis, gab ihm aber Strafaufschub mit einer Bewährungsfrist von 3 Jahren. (Falls sich O. in den drei Jahren straffrei führte, blieb ihm die Strafe geschenkt.)

Gegen das Urteil legten Omlor und der Staatsanwalt Berufung an das Obergericht in Saarlouis ein. Da durch Abänderung der Strafprozeßordnung durch die Regierungskommission gegen Urteile der Strafkammer das Recht der Berufung (anstatt bisher der Revision an das Reichsgericht) gegeben wurde, wurde der ganze Hergang des Unfalls nochmals durch Zeugenvernehmung aufgerollt.

Während aber in der Verhandlung vor der Strafkammer der Bergrevierbeamte Moser als Sachverständiger zugelassen war, lehnte die Verteidigung im Berufungsverfahren den Beamten als Sachverständigen ab. (Die Verteidigung führte die Gründe für die Ablehnung an, die wir in vorstehendem Artikel erläuterten.) Das Gericht erkannte das Recht der Ablehnung an und beschloß, den Bergrevierbeamten lediglich als Zeuge zu vernehmen. Als solcher konnte er lediglich seine Erfahrungen, die er bei der Untersuchung des Unfalles machte, dem Gericht vortragen, ohne aber das Recht zu haben, ein Werturteil abzugeben.

Die Zeugenvernehmung ergab dann, daß in dem Betrieb der Grube Mittelbexbach nicht alles in Ordnung ist. So mußte ein Anschläger, der den Dienst eines solchen bereits 25 Jahre versieht, zugeben, daß ihm selbst mehrmals solche Täuschungen unterlaufen sind. Darauf meint der Vorsitzende: „Ja, wenn das möglich ist, dann verstehe ich nicht, daß nicht mehr Unfälle vorkommen." Der Zeuge antwortete darauf: „Wenn jedesmal bei einer Täuschung ein Unfall vorkommen würde, dann wäre die Zahl derselben, die auf diese Weise vorkamen, sehr groß." Interessant war noch die Aussage eines Zeugen, daß „nach dem Unfall als Täuschung für die bergpolizeiliche Untersuchung das Signal verlegt worden sei". Die amtliche Prüfung ergab nach dieser Umlegung dann, daß es über Tage sehr gut verständlich sei. Nach der amtlichen Untersuchung sei dann der alte Zustand wieder hergestellt worden. Weiter wurde festgestellt, daß nach dem Unfall den Abziehern Hacken zum Abziehen der Wagen von der Schale gegeben worden seien, damit sie dieselbe nicht mehr zu besteigen brauchen. Aus diesen Gründen konnte sich das Gericht nicht davon überzeugen, daß der Angeklagte die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen habe. Es hob daher das Urteil der Strafkammer auf und sprach den Angeklagten frei.

Mag mit dieser Freisprechung der Angeklagte strafrechtlich frei sein, aber die seelischen Aufregungen, die eine solche Anklage, besonders bei einem Familienvater mit 10 Kindern, auslösen und die mit einer solchen Klage verbundenen persönlichen Auslagen sind nicht gering. Dringend erwünscht wäre es, die Bergrevierbeamten und mit diesen die Sicherheitsmänner würden mehr als bisher den betrieblichen Einrichtungen größte Aufmerksamkeit widmen. In einer anderen Strafsache wurde bereits vom Gericht eine Freisprechung mit der Tatsache begründet, daß der Betrieb nicht so in Ordnung wäre, wie das erforderlich ist.

Für die Kameraden ist dieses Strafverfahren aber auch ein deutlicher Hinweis, wie notwendig die Organisation in solchen Fällen ist. Wäre der Kamerad bestraft worden, betrügen die ihm zugefallenen Kosten mindestens 15 000 Mark, ohne andere Folgen, die er allein tragen müßte.

Knappschaftliches

Was ist ein dringender Fall?

Der § 17 Absatz 6 der Knappschaftssatzung bestimmt:

„Kurberechtigte, welche ohne vorherige Genehmigung der Vereinsverwaltung einen unzuständigen Arzt, unzuständige Apotheken oder Geschäfte in Anspruch nehmen, oder ein unzuständiges Krankenhaus aufsuchen, haben nur in dringenden Fällen auf Ersatz der entstandenen Kosten Anspruch."

Die Fälle, in denen Mitglieder und besonders auch Angehörige derselben einen Nichtknappschaftsarzt oder einen Familienarzt in Anspruch nehmen, sind verhältnismäßig häufig. In den meisten Fällen müssen sie die dadurch entstandenen Kosten selbst tragen. Es ist daher zu beachten, daß der Knappschaftsverein zur Uebernahme dieser Kosten nur verpflichtet ist, wenn ein „dringender Fall" vorliegt. Das bayerische Landesversicherungsamt nahm zu einer Auslegung des Begriffes „dringender Fall" in einer Entscheidung vom 18. Oktober 1919 folgende Stellung ein, die wir zur dringenden Beachtung empfehlen:

„Ein solcher „dringender" Fall ist dann als gegeben zu erachten, wenn entweder der Erkrankte mit Rücksicht auf sein Leiden ohne Gefährdung oder Verschlimmerung seines Zustandes nicht imstande war, den ent-

ferner wohnenden Kassenarzt zu Rate zu ziehen, sondern die Hilfe des ihm zunächst wohnenden Arztes angehen mußte, oder wenn fachärztliche Hilfe notwendig war, das Verhalten der Kasse selbst oder des Kassenarztes jedoch die Ueberweisung eines Erkrankten an den Facharzt ohne genügende Gründe verhindert hat, oder wenn die dem Erkrankten von der Kasse dargebotene ärztliche Hilfe ungenügend war oder von der Kasse die Gewährung einer anderweitigen entsprechenden Krankenhilfe nicht zu erwarten war."

Wann diese Voraussetzungen vorliegen, unterliegt im Streitfalle in jedem einzelnen Fall der Entscheidung der Gerichte. Auf jeden Fall soll jedes Mitglied, sofern es aus Not einen anderen zu Hilfe zog, sofort der zuständigen Kasse davon Mitteilung machen und deren Anordnungen abwarten und wenn nur möglich, dann denselben nachkommen. Vor allem darf der Erkrankte nicht ohne Wissen der Kasse in der Behandlung des anderen Arztes bleiben.

•

Pensionierungszeit und Beitrag

Ist die Erhebung des Beitrages zur Pensionskasse für die der Pensionierung vorausgehende Zeit noch zulässig?

Wie verschiedentlich mitgeteilt wird, wurde den Kameraden, die nach halbjähriger Krankfeierzeit pensioniert wurden, die Beiträge zur Pensionskasse für diese Zeit vom Krankengeld in Abzug gebracht. Wir sollen uns über die Zulässigkeit dieses Abzuges äußern. Die Erhebung der Beiträge zur Pensionskasse ist grundsätzlich nicht unzulässig, wenngleich sie eine gewisse Härte bedeutet. Der Entwurf des Reichsknappschaftsgesetzes sieht während der Krankfeierzeit allerdings nicht nur eine Befreiung der Beitragsleistung zur Pensionskasse vor, sondern die Krankfeierzeit wird bis zu einem Jahr als Beitragszeit angerechnet.

Eine Erhebung von Beiträgen, die aber zur Steigerung der Pensionskassenleistungen nicht mehr in Frage kommen, dürfte unzulässig sein. Die Kameraden, die nach beendigter Krankfeierzeit pensioniert werden, wird der Beginn der Pensionszahlung auf den 1. Krankfeiertag geschrieben. Die Pension ruht nur gemäß § 115 der Satzung, soweit sie das Krankengeld übersteigt (was stets der Fall sein wird). Es könnten also diejenigen, denen während solcher Krankfeierzeit Beiträge zur Pensionskasse abgezogen wurden, diese Beiträge zurückzuverlangen. Wird ein solcher Antrag abgelehnt, können sie die Entscheidung des Knappschaftsversicherungsamts beantragen. Die Verjährungsfrist für die Rückforderung solcher Beiträge beträgt zwei Jahre.

•

Grundsätze zur Uebernahme von Heilverfahren durch die Sonderanstalt des Saarbrücker Knappschaftsvereins

A. Heilverfahren nach §§ 1269, 1305 R. V. O.

1. Die Sonderanstalt übernimmt Heilverfahren, wenn es sich darum handelt, die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden oder die Erwerbsfähigkeit eines Invaliden- oder Witwenrentenempfängers wiederherzustellen.

   Zur Uebernahme eines Heilverfahrens eignen sich nur heilbare Krankheiten, bei denen einerseits die Gefahr des vorzeitigen Eintritts der Invalidität im Sinne der R. V. O. zu befürchten ist und andererseits begründete Aussicht besteht, daß durch ein Heilverfahren die gefürchteten Krankheitsfolgen dauernd oder doch für längere Zeit verhindert werden, ferner solche Krankheiten, durch deren Behebung die Erwerbsfähigkeit von Invaliden- oder Witwenrentenempfängern mit Sicherheit auf längere Zeit wieder hergestellt werden kann.

   Für die Heilbehandlung eignen sich ferner nur solche Fälle, in denen die Fürsorge in der Wohnung des Erkrankten nicht ausreicht und eine anderweite gesetzliche Verpflichtung zur Uebernahme einer genügenden Heilfürsorge nicht besteht. Es kommen also in der Regel nur solche Fälle in Betracht, in denen es sich um längere Anstaltsbehandlung, Badekur u. dgl. handelt.

   Heilverfahren zum Zwecke der Linderung eine unheilbaren Krankheit oder zur Herbeiführung nur vorübergehender Besserung können nicht übernommen werden.

2. Voraussetzung zur Uebernahme eines Heilverfahrens ist:
   a. Der erkrankte Versicherte muß in der Regel mindestens 100 gültige Beitragswochen nachweisen.
   b. Erkrankte Witwen, die nicht auf Grund eigener Versicherung ein Heilverfahren beantragen können, müssen nachweisen, daß die Bedingungen für die Gewährung der Witwenrente erfüllt sind, d. h. der Ehemann darf erst nach dem 1. Januar 1912 verstorben oder dauernd invalide geworden sein, auch muß derselbe zur Zeit seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aus der Versicherung aufrecht erhalten haben.

3. Die Kosten eines von der Sonderanstalt übernommenen Heilverfahrens werden von dieser in voller Höhe getragen. Anträge auf nachträgliche Uebernahme von Kosten für ein ohne vorherige Genehmigung der Sonderanstalt begonnenes oder durchgeführtes Heilverfahren werden grundsätzlich abgelehnt.

4. Ist der Erkrankte Mitglied der Krankenkasse und fällt das Heilverfahren noch in die Pflichtzeit der Krankenkasse, so darf diese dem Erkrankten Krankengeld in dem Umfange zu zahlen, in welchem sie nach Gesetz oder Satzung verpflichtet ist. Besteht ein Anspruch auf Krankengeld an die Krankenkasse nicht oder nicht mehr, so zahlt die Sonderanstalt während der Dauer bezw. der weiteren Dauer des Heilverfahrens denjenigen Angehörigen des Erkrankten, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, ein Hausgeld, dessen Höhe sich nach den Bestimmungen der R. V. O. richtet. Den Angehörigen von Witwenrentenempfängern wird kein Hausgeld gezahlt.

5. Zahnersatz. Die Sonderanstalt leistet einen Zuschuß zu den Kosten für Zahnersatz, wenn ärztlicherseits bescheinigt wird, daß der Zahnersatz zur Vorbeugung oder Beseitigung einer Krankheit, die Invalidität veranlassen könnte, erforderlich ist. Der Zuschuß beträgt ein Drittel der Kosten.

   Ein Zuschuß zu den Kosten für Füllungen, Zahnziehen und sonstige Zahnbehandlung wird nicht gewährt. Derartige Kosten fallen der Krankenkasse zur Last.

B. Maßnahmen nach § 1274 R. V. O.

Die Maßnahmen im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt bestehen in der Uebernahme eines Teiles der Kosten bei Durchführung von Heilverfahren für Ehefrauen der Mitglieder und in einer Kinderfürsorge für Kinder von bei der Sonderanstalt versicherten Personen:

a. Heilverfahren für Ehefrauen werden bis zur Höchstdauer von 13 Wochen übernommen. Die Sonderanstalt trägt die Hälfte der Pflegekosten 3. Klasse sowie für Medikamente täglich 2,50 M, jedoch nicht mehr als die Hälfte der Gesamtkosten. Voraussetzung ist, daß die Genehmigung der Heilstättenbehandlung vorher bei der Sonderanstalt eingeholt ist. In Frage kommen nur solche Fälle, bei denen durch ein Heilverfahren die drohende Invalidität verhütet oder eine schon vorhandene Invalidität wieder behoben werden kann.

b. Kinderfürsorge. Die Sonderanstalt hat mit Kinderheilanstalten und sonstigen Anstalten ein Abkommen über Aufnahme von erholungsbedürftigen Kindern getroffen. In Betracht kommen Knaben und Mädchen vom 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre (in Kreuznach Knaben nur von 4 bis 12 Jahren.) Fieberhaft erkrankte Kinder und solche, die an einer ansteckenden Krankheit, Idiotie, Epilepsie leiden, sowie Bettnässer sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Die Kosten der Kur einschließlich Hin- und Rückfahrt trägt die Sonderanstalt. Die Ueberführung in die Heilanstalt erfolgt durch eine von der Sonderanstalt bestimmte Person.

Die Uebernahme von Heilverfahren im Sinne der vorstehenden Grundsätze ist nur eine freiwillige Leistung der Sonderanstalt. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

■

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Camphausen. Die Sicherheitsmänner der Grube Camphausen hatten auf den 7. Juli eine **Belegschaftsversammlung** einberufen, die im Lokale Kraus zu Fischbach stattfand.

Vom Geist der Jugendbewegung

Jugendkonferenz am 16. Juli.

Zum ersten Male konnte ich einer Konferenz anwohnen, bei der unsere Jungknappen ganz unter sich waren. Damit will ich nicht sagen, daß ich noch keiner Jugendkonferenz angewohnt hätte. Im Gegenteil, wo sich dazu Gelegenheit bot, machte ich davon Gebrauch, um in das Denken und Fühlen unserer heutigen Jungknappen eindringen zu können. Aber diese Konferenzen unterschieden sich doch etwas von der, der ich am 16. Juli in unserem Gewerkschaftshause in Saarbrücken anwohnen durfte. Bei den früheren Konferenzen lag die Leitung in Händen eines älteren und mit langjähriger Erfahrung ausgestatteten Beamten und wurden auch die Vorträge in der Hauptsache von solchen gehalten. Es war also nicht so, daß Jugend zu Jugend gesprochen hätte. Entweder war es so, daß ein älterer Gewerkschaftler Fragen behandelte, die in den Gesichtskreis der Jugend von heute in ihrem Interesse gerückt werden müssen, oder es wurde den Jungknappen ein Aufgabengebiet gekennzeichnet, das nach Meinung des Vortragenden mit in den Bereich der Jugendarbeit gezogen werden sollte. Es war also nicht ein Geben, sondern ein Nehmen durch die Jungknappen. Der Vortragende in diesen Fällen mußte sich auch mehr oder weniger der Gedanken- und Empfindungswelt der Jungknappen anpassen, es war also mehr Anpassung an Erlauschtes, es war Erstudiertes und kein Herauswachsen aus der Ursprünglichkeit der Gedanken-, Empfindungs- und Auffassungswelt der Jungknappen selbst. Ich frug mich immer, ist das auch übereinstimmend mit dem, was in unseren Jungknappen lebendig ist und was sie in die Tat umsetzen möchten? Wohl sprachen Jungknappen dann in den Diskussionen zu dem Gehörten, machten Abstriche, äußerten Zustimmung, trugen noch einige Gedanken vor, sodaß ihre Gedankenwelt sich schon zum Teil offenbarte. Jedoch einen förmlichen Vortrag, welches sind unsere Jugendaufgaben, hatte ich von einem Jungknappen selbst noch nicht gehört. Als ich daher in Erfahrung brachte, daß die Konferenz am 16. Juli von unseren Jungknappen ganz unter sich abgehalten würde, da war ich mir klar, daß ich dieser Konferenz anwohne, um von einem stillen Eckchen aus zu erlauschen, was der Jungknappe seinen Altersgenossen über diese Frage zu sagen habe.

Ich muß gestehen, erlebnisvollere Stunden habe ich noch selten gehabt. Wirklich, die Jugend, die am 16. Juli in unserem Gewerkschaftshause zusammen war, unterscheidet sich gewaltig von der, die man an den landläufigen Vergnügungsstätten von heute anzutreffen gewohnt ist oder durch ein rüpelhaftes Benehmen zum Aergernis ihrer Eltern und Mitmenschen wird.

Der Vortragende selbst ist ein Jungknappe. Seinen Vortrag hat er in zwei Hauptteile gegliedert: einen materiellen und ideellen Teil und dann die Nutzanwendung als wirkungsvollen Schluß. Schon diese technische Seite des Vortrages war eine Leistung. Ich wünschte im Stillen, daß manch' „alter" Kollege über solch logische Gedankendurchführung verfügte. Das soll als Anerkennung nach der Seite dienen, mit der man nicht kargen soll, zumal bei Jungknappen, wenn sie verdient ist.

Nun zum Inhalt. Ausgangspunkt die Wirtschaftskrise mit ihren Folgen im Saarbergbau und für den Saarbergmann. Ich bin gespannt, wo das hinaus soll. Ursache der Weltwirtschaftskrise ist der Versailler Vertrag, so unterbricht der Vortragende meinen darauf eingestellten Gedankengang. Der Versailler Vertrag ließ die wirtschaftlichen Gesetze vollständig außer Acht, politischer Vernichtungswille und Haß ließen ihn entstehen. Die Folgen sind große Unordnung in der Weltwirtschaft, wofür der Ueberfluß an Rohstoffen und Lebensmitteln in den Ländern Amerikas, die Arbeitslosigkeit dort und in England, sowie der Mangel an den genannten Gütern in den europäischen Mittel- und Ostländern, wo das Geld immer mehr im Werte sinkt, Hunger, Not und Elend zu Gaste sind, nur einige Belege bieten. Unter den Folgen dieser Krise leiden wir im Saargebiet besonders. Die Schwierigkeiten, die auf den Bergleuten lasten, sind groß. Der Unternehmer nutzt diese Schwierigkeiten aus, um die ihm verhaßten Gewerkschaften zu schädigen. Gelänge ihm das, dann wären wir Jungknappen am schwersten betroffen. Wenn auch der größte Teil unserer Altersgenossen dafür kein Verständnis und keinen Blick hat, wir christlichen Jungknappen müssen erkennen, daß eine Zertrümmerung der Gewerkschaften in der Jetztzeit unsere Knechtung in der Zukunft bedeutete. Die Ursachen der Wirtschaftskrise können die Gewerkschaften allein nicht beseitigen. Dazu gehört Verständigung und Verstehen, das die Völker gegenseitig üben müssen. Daran arbeiten die Gewerkschaften in ihren internationalen Verbindungen. Wir mildern aber die Wirkungen der Krise durch treuen gewerkschaftlichen Zusammenhalt. Nachdem der Vortragende dafür die Beweise angeführt hat, sagt er weiter, daß dasjenige, was von dem bisher Errungenen durch gewerkschaftlichen Zusammenhalt erhalten bliebe, gerade der gegenwärtigen Jungknappenschaft zukünftig zugute käme. Um aber die Ursachen solcher Wirtschaftskrisen und die praktische Arbeit der Gewerkschaften unter solch wesentlich erschwerten Umständen zu erkennen, müßte die Jungknappenschaft sich auch einen wirtschaftlichen Blick aneignen, was durch Aneignung volkswirtschaftlicher Kenntnisse gewährleistet würde. Das sei zwar schwerer und stelle größere Anforderungen an die Bezähmung des Willens, als das Lesen schlüpferischer Schmöker, das „Heldenspielen" auf dem Sportplatz und den Vergnügungsstätten, bringe aber auch um so größeren Gewinn und seelische Befriedigung. Der Kern des ersten Teiles war: wirtschaftliche und gewerkschaftliche Erkenntnis durch Schulung!

Welcher Geist hat den Versailler Vertrag, somit auch seine Wirkungen aufs Wirtschaftsleben verschuldet? Welcher Geist steht der Verständigung und dem Verstehen der Völker und von Volksgliedern im Wege? Welcher Geist wirkt sich leider auch in weiten Schichten der Arbeiterschaft aus, gebiert Klassenhaß und Klassenkampf und verhindert das Wachsen einer wahren Volksgemeinschaft? Scharf sind diese Fragen formuliert und klar erfolgt die Antwort: der materialistische Geist, der vom Christentum und seiner aussöhnenden Kraft nichts mehr wissen will! Wir sind berufen, den Geist zurückdrängen zu helfen, daher [illegible]

Ein Sicherheitsmann erstattete zunächst Bericht über die letzte Sitzung des Grubenausschusses und brachte das Ortsprotokoll zur Verlesung.

In der nun einsetzenden Diskussion wurde Klage geführt über die Zustände, die auf der **Verladestelle** (Landhalde) bestehen. Der Kohlenverkauf findet hier nur an drei Wochentagen statt, und dann erfolgt die Abfertigung so langsam, daß die Fuhren stundenlang warten müssen, bis sie an die Reihe kommen.

Es wurden Namen von Bergleuten genannt, die ihre Kohlenkarten einem Fuhrmann abgegeben hatten und dieselben von diesem wieder zurückerhielten mit dem Bemerken, daß sie vor dem 31. Juli nicht mehr an die Reihe kämen, weil sie unter diesen Umständen auf das Kohlenfahren verzichten müßten.

Bereits im Jahre 1921 sind im ersten Halbjahre 40 und im zweiten Halbjahre 60 Kameraden die Kohlenkarten verfallen.

Ueber die Frage der **Wagenkontrolleure** machte Kamerad Schwindling längere Ausführungen. Die Anwesenden erklärten sich mit der Tätigkeit des Kameraden Schw. sowie des Kollegen Schneider vollauf einverstanden und betrauten sie auch weiterhin mit der Wahrnehmung der Stelle als Wagenkontrolleure.

Dann wurden die Maßnahmen der Verwaltung betr. **Strafen bei Mindergewicht** besprochen. Ein Kamerad berichtete, daß seit 2 Jahren keine Eichung der Wagen mehr stattgefunden habe, und bei der kürzlich erfolgten Eichung sei festgestellt worden, daß eine große Menge Wagen 50, ja bis zu 60 Kg. unter dem regulären Eigengewicht in Betrieb waren. Daraus läßt sich wohl erklären, daß die Wagen, obwohl sie in Wirklichkeit mit 10 Ztr. Kohlen beladen waren, doch als „leichte" angeschrieben wurden. — In einem Falle wurde ein Wagen wegen Uebergewicht beanstandet. Trotzdem der Wagen bis an den Rand gefüllt war und beim Ausklauben etwa 40 Kg. Berge ausfielen, befanden sich noch mehr als 10 Ztr. Kohlen darin.

Die Bestrafungen wegen „Leichten" sollen nun aufgehoben sein. Schw. bekundete dann noch, daß eine von ihm am Berggewerbegericht anhängig gemachte Klage, die sich auf Bestrafungen wegen „Leichten" im Betrage von 2 Francs bezog, trotz dreimaliger Verhandlung abgewiesen worden sei. Dagegen sei eine Klage, die im Auftrage der Ablader geführt wurde, dahin beschieden worden, daß die 7½-Stunden-Schicht auch für die Ablader Geltung habe.

Weiter konnte der Kamerad Schw. mitteilen, daß die **Gesamtstrafen auf Grube Camphausen** im Monat Juni 2133 Francs betrugen.

Ein Lehrhauer beklagte, daß er mit mehreren Kameraden schon über 4 Monate in der Lehrhauerpartie sei und bis jetzt habe man sie nicht **zum Hauer aufrücken** lassen. Die Auskunft der Sicherheitsmänner konnte den Kameraden nicht befriedigen. Im Saarbergbau war es stets üblich, daß eine Verzögerung des Aufrückens nur aus ganz wichtigen Gründen erfolgte, wobei aber dem betr. Lehrhauer die Gründe selbstverständlich mitgeteilt wurden.

Eine weitere Klage wurde aus der Versammlung laut: Auf den Lohnzetteln wird seit April die **Lohnsteuer** abgezogen. Es käme nun vielfach vor, daß die Steuern einmal unter der Rubrik „Steuern", dann unter „Schlafhausgebühren", dann unter „Strafe" erschienen und abgezogen seien. In den Fällen steht zu befürchten, daß bei einer späteren Reklamation der Steuerbehörde gegenüber der Nachweis der gezahlten Steuern garnicht geführt werden kann.

Ein anderer Kamerad führte aus, daß er am 6. 7. 22 wegen „Minderleistung" aus der Grube herausgeschickt werden sollte. Strafe wurde bereits angedroht. Fahrsteiger Weis machte folgenden eigenartigen Vermittelungsvorschlag: Die Strafe wird geschenkt, wenn in 6 aufeinanderfolgenden Schichten auf den Kopf der Kameradschaft 6 Wagen Kohlen gefördert werden.

Die anwesenden Gewerkschaftssekretäre Michely und Gärtner nahmen zu den vorgebrachten Beschwerden Stellung und gaben Weisungen, wie sich die Kameraden und auch die Sicherheitsmänner in den einzelnen Fällen zu verhalten hätten.

Auf den Ernst der Zeit und die damit im Widerspruch stehende Gleichgültigkeit der Kameraden hinweisend, waren sich die Anwesenden darüber einig, daß die Lauheit eine große Gefahr für die Bergarbeiter ist, der unbedingt entgegengearbeitet werden müsse.

•

Hafenamt. Eine gutbesuchte Belegschaftsversammlung fand am Dienstag, den 18. Juli für die Arbeiter vom Hafenamt statt.

Kamerad Bock als Leiter der Versammlung gab seiner Freude über den guten Besuch Ausdruck, ebenso konstatierte er mit Genugtuung die Anwesenheit der beiden Sekretäre Schwarz und Gärtner.

Kamerad Schwarz behandelte in einem Vortrag die Lage der Bergarbeiter und ging auf die am Mittwoch, den 12. Juli stattgefundene Besprechung ein, die auf der Bergwerksdirektion stattgefunden hatte.

Des weiteren behandelte er die gemeinsame Eingabe, über die am Mittwoch, den 19. Juli die Verhandlungen begannen. Schwarz ging die sechs Punkte der Eingabe durch und zeigte, welche Fülle von Beschwerden unter diesen Punkten vorliegen. Kamerad Gärtner konnte mit Rücksicht auf den ausgedehnten Vortrag des Kameraden Schwarz, kurz zusammengefaßt, in trefflicher, packender Form die Verhältnisse im Bergbau schildern. Redner ging ein auf die Beschwerden, die von den Hafenarbeitern bereits in der Oeffentlichkeit und in den Fachblättern geführt wurden. Sodann legte er die Verhältnisse auf den Saargruben klar, worüber in unserem Organ schon ausreichend berichtet wurde.

Weiter führte er aus, daß Spürnasen und Patrouillen in Gestalt von Grubenhütern im Auftrage der Bergverwaltung bei Hausbesuchen Leute festzustellen suchen, die zu Unrecht Deputatkohlen beziehen sollen.

Bestrebungen auf Arbeitszeitverlängerung **sind zu konstatieren. An Hand** von zahlreichen **Fällen aus der letzten** Zeit **konnte Kamerad** Gärtner die erfolgreiche **Wirksamkeit der Organisation** nachweisen.

Die Einwirkung der Gewerkschaften erscheint der Bergverwaltung sehr unangenehm. Wiederum bedient sie sich der Grubenhüter, um auszuspionieren, wie viel Leute noch beim Verband und beim Gewerkverein organisiert sind.

Auf die mannigfache Bedeutung der Gewerkschaften hinweisend, hob Redner hervor, daß die Belegschaften das große Ziel nicht aus den Augen verlieren dürften.

An die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine lebhafte Aussprache an.

Es wurde Beschwerde geführt, daß am Hafenamt dem Verbandskasten die notwendige Aufmerksamkeit nicht geschenkt, daß die Badeeinrichtungen sehr mangelhaft seien. Für etwa 250 Arbeiter seien nur 30 brauchbare Kleiderrollen vorhanden, im Zechenhaus seien Grillen und Schwaben zu Tausenden eingenistet. Ein Kamerad aus dem elektrischen Betrieb klagte, daß in dem einzigen vorhandenen Aufenthaltsraum, in dem die Arbeiter ihr Brot und ihre Kleider verwahren müßten, Salzsäure, Schwefel und Salpetersäure u. a. mehr aufbewahrt würden.

Krankheitserscheinungen, die auf Säure-Einwirkungen zurückzuführen sind, seien zu verzeichnen. Das Brot sei öfters ungenießbar. Etwas mehr Sorgfalt sei auch der Bedürfnisanstalt zuzuwenden. Besonders wurde ein Steiger Dietrich genannt, der als Antreiber sich geradezu unangenehm bemerkbar mache.

Wo auf der einen Seite die Hafenarbeiter jede Sekunde unter Aufsicht stehen, werden auf der anderen Seite 10 bis 20 Mann in die Gärten der Beamten abkommandiert, was sicher die Rentabilität des Betriebes nicht erhöht.

Aus der Versammlung wurde eine Entschließung eingebracht, welche einstimmige Annahme fand und die Organisationen ersucht, alles zur Abstellung der Mißstände zu unternehmen.

Auf die vorgebrachten Beschwerden gingen die beiden Sekretäre näher ein mit dem Bemerken, daß dieselben an der zuständigen Stelle vorgebracht würden.

Der Versammlungsleiter gab seiner Freude über die rege Teilnahme an der Versammlung durch die Kollegen Ausdruck und forderte die Anwesenden auf, unermüdlich zur Stärkung der Organisationen beizutragen, weil nur dadurch eine erfolgreichere Wirksamkeit zu erzielen sei und schloß die Versammlung.

•

Grube Altenwald, Kolonieschacht. **Beschwerden der Heilgehilfen.** Hier besteht auch eine „Wohlfahrtseinrichtung", genannt Badeanstalt. Dieselbe darf aber nur beim Schichtwechsel benutzt werden. Während der Schicht darf niemand hinein. Wenn ein Kamerad aus irgend welchen dringenden Gründen ausfahren muß, auch für Verunglückte und Kranke, die Badeanstalt ist dann für sie verschlossen. Der Bademeister ist auch gleichzeitig Heilgehilfe und — Kesselheizer. Derartiges kann die Belegschaft nicht verstehen. Als Kesselheizer hat der Badewärter die ganze Anlage mit Badewasser zu versorgen. Dann soll er Verunglückten erste Hilfe leisten. Kleider und Hände beschmutzt. Auch wenn die Hände gereinigt werden, dann bleiben doch immer noch die bestaubten Kleider. Das sind unhaltbare Zustände. Schon im Januar wandten sich Belegschaftsmitglieder beschwerdeführend an die Knappschaftsverwaltung in Saarbrücken. Ohne Erfolg. Dem Ausschußmann wurde eine Beschwerde vor seinen Augen von der Verwaltung zerrissen. Dieser unhaltbare Zustand betreffend Badeanstalt und Beschäftigung der Heilgehilfen bedarf dringend der Beseitigung. Im vorigen Winter war die Badeanstalt schon fast unbenutzbar. Dieser Vorfall darf sich nicht wiederholen.

Die Ueberlagearbeiter werden noch schärfer wie Zuchthäusler überwacht. Ein Grubenhüter löst den anderen ab. Gegen diese herrscht eine große Erbitterung. Auch hier wird Aenderung des Systems verlangt.

•

Tauschmann. Hauer Johann Peter Steffen aus Hüttersdorf sucht Tauschmann zur Verlegung von Grube Itzenplitz nach Dilsburg. Meldung an die Redaktion oder den Kameraden.

■

pflichtet, treue Mitarbeiter der christlichen Gewerkschaften zu sein, die auf dem Boden christlicher Grundsätze stehen, sowie der konfessionellen Jünglingsvereine, deren erste Aufgabe Pflege und Vertiefung des echt christlichen Geistes ist. Also nicht nur Mitglied dieser Vereinigungen, sondern lebendiger Mitarbeiter. Darum Aneignung des Rüstzeuges durch Studium der christlichen Gewerkschaftsliteratur, Kennenlernen der grundsätzlichen Einstellung der christlichen Gewerkschaften sowie der freien, damit die Jungknappen auch erfolgreiche Verteidiger und Ausbreiter der christlichen Gewerkschaftssache sein können. Mitarbeiter und Bekenner der christlichen Gewerkschaftssache wollen wir sein, damit die christliche Lebens-, Wirtschafts-, und Staatsauffassung an Boden gewinnt. Tun wir das, dann können nur wir Jungknappen gewinnen, da jede Verengerung der materialistisch-unchristlichen Basis die Gesundung des Wirtschafts- und Volkslebens fördern wird. Das war der Ausklang des zweiten Teiles.

Fürwahr: dieser Jungknappe hat den Kern der Sache erfaßt. Und er sprach zu Jungknappen, deren eigenen Gedankengänge und Auffassungen er nur wiedergab. Das bewiesen die leuchtenden 70 Augenpaare, die auf den Vortragenden die Stunde hindurch gerichtet waren. Und besonders tat es mir die Auffassung kund, die geäußert wurde, daß unsere Jugendbewegung sich nicht mit Sport und ähnlichem Kram befassen dürfe. Wenn auch manche glaubten, dadurch einen Anreiz zum Eintritt in die Jugendbewegung schaffen zu können, so sei das verkehrt gedacht, da die Jugendbewegung christliche Gewerkschaftler heranbilden müsse, die zu Trägern und Ausbreitern eines neuen Wirtschaftsgeistes und des christlichen Volksgemeinschaftsgedankens werden müßten, und keine tüchtigen Sportfexen, so sehr auch gesunder Sport in normalen Bahnen zu begrüßen und zu fördern sei. Um die Versammlungen der Jugendabteilungen anziehungskräftig zu gestalten, sollte man lieber zur Pflege des deutschen Volksliedes übergehen, Gedichte vortragen und dann und wann einen Familienabend arrangieren und durch gelegentliches Wandern den Zusammenhalt zu unterstützen trachten. Selbstverständlich müßte ein bildender Vortrag der Mittelpunkt solcher Veranstaltungen sein. Dann regelmäßige Konferenzen und Unterrichtskurse, erstere zwecks Orientierung über den Stand der Bewegung und Beratung der Mittel zur Belebung der Werbung unter den Jungknappen, letztere zur Vermittelung des Rüstzeuges zum Eindringen in wirtschaftliche und gewerkschaftliche Fragen sowie zur Verfechtung und Ausbreitung der christlichen Gewerkschaftsauffassung. Mitarbeit in den konfessionellen Jünglingsvereinen und Herstellung einer Waffenbrüderschaft mit diesen zwecks Pflege und Vertiefung des religiös-sittlichen Lebens, da solches Voraussetzung ist, um charakterfeste Männer heranreifen zu lassen.

Sich klar der großen Anforderungen bewußt, die die Durchführung solcher Aufgaben an Jungmannen stellt, meinte der Vortragende am Schlusse: Sollte uns Müdigkeit oder Unlust überkommen, dann wollen wir der alten christlichen Gewerkschaftler gedenken, die unter großen Schwierigkeiten das heutige Werk für uns gebaut haben. Halten wir deren bewährte Tugenden, Idealismus, Ueberzeugungstreue und Opfersinn in uns allezeit lebendig, dann wird uns die Durchführung der von den alten Kämpfern auf uns überkommenen Aufgaben glatt gelingen.

• • •

Ihr Eltern! Das war der Geist der Jungknappentagung, auf der Vertrauensleute unserer Jungknappen ganz unter sich waren. Wollt ihr nicht haben, daß auch eure Jungen in solchem Geiste groß werden und in die Reife des Mannesalters hineinwachsen? Mit den Jungknappen, die hier zusammen waren, wird im späteren Leben nicht gespielt; die meistern das Leben und seine Schwierigkeiten. Auch eure Jungen dürfen ihre ganze jetzige Freizeit nicht allein mit Sport und Spiel oder Vergnügen zubringen; denn so wachsen keine Männer. Führet daher eure Jungen in die christliche Jungknappenbewegung und sorgt mit dafür, daß sie hier zu lebendigen Mitarbeitern werden. Dann erlebt ihr an ihnen reine Freude, so wie ich sie in der kurz geschilderten Jungknappenkonferenz erleben konnte.

■

Aus dem Vereinsgebiet

Nachruf. Zahlstelle Blickweiler. Am 13. Juli verschied unser treues und langjähriges Mitglied Kamerad Nikolaus Harz. Er wurde nur 42 Jahre alt. Seit 1906 war er Mitglied unseres Gewerkvereins und der hiesigen Zahlstelle. Ein eifriger Kämpfer unserer christlichen Gewerkschaftssache ist mit ihm dahingegangen. Im Kreise der Kameraden wie in der ganzen Gemeinde war er äußerst beliebt. Dies kam so recht bei der Beerdigung zum Ausdruck. Die Teilnahme mit der schwergeprüften Familie ist allgemein. Sein Andenken wird die Zahlstelle Blickweiler dauernd in Ehren halten.

■

Bekanntmachungen

Ensdorf. Das Mitglied des Gewerkvereins Kollmannsberger wird nach § 9 unserer Satzung wegen Schädigung des Gewerkvereins ausgeschlossen. Er hat sich auf Inspektion Ensdorf dafür eingesetzt, daß wieder ein Bergfest gefeiert wird, und zwar am Tage des französischen Nationalfestes. Bekanntlich hat der Gewerkverein mit allen Mitteln die früheren Bergfeste bekämpft, und ist es ihm gelungen, sie abzuschaffen. Sie lagen durchaus nicht im Interesse der Arbeiter.

•

An die Jugendabteilungen!

Die „Knappen-Jugend" wird bis auf weiteres alle acht Tage erscheinen. Wir richten an alle Vertrauensleute der Jugendabteilungen die dringende Wohnung, für ein pünktliches und gewissenhaftes Austragen der „Knappen-Jugend" Sorge zu tragen. Am besten ist es, wenn sie gleich nach dem Eintreffen verteilt wird. Je schneller Aufklärung und Belehrung in die Reihen der Mitglieder getragen wird, umso besser ist es.

•

Der 30. Wochenbeitrag (Woche vom 23. bis 29. Juli) ist in dieser Woche fällig.

Der christliche Gewerkschaftler benutzt die
Deutsche Volksversicherung
für die Lebens- und Kinderversicherung, die
Deutsche Feuerversicherung
für die Feuer- und Einbruchdiebstahlsversicherung und die
Deutsche Volksbank
als Sparbank.

Für die Redaktion verantwortl.: Peter Kiefer, Saarbrücken.
Druck der Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G. Saarbrücken.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.